

VORBERICHT

zum Haushaltsplan der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2014

1. Vorbemerkungen

Der Vorbericht gemäß § 7 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Stadt sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzplandaten darzustellen. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planungen für das aktuelle Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern.

2. Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)

2.1 Konzeption des NKF

Am 01.01.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-Einführungsgesetz NRW - NKFEFG NRW) in Kraft getreten. Es verpflichtete die Kommunen, spätestens mit Beginn des Haushaltsjahres 2009 ihr Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umzustellen und zu diesem Stichtag eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Die NKF-Regelungen orientieren sich in Teilen an den früheren Vorschriften für die Haushaltsplanung und den Haushaltsvollzug unter kameralen Bedingungen sowie an dem kaufmännischen Standard des Handelsgesetzbuches unter Beachtung ordnungsmäßiger Buchführung, soweit nicht kommunale Besonderheiten Abweichungen erforderlich machen. Darüber hinaus werden zentrale Anliegen des NKF, nämlich die Steigerung von Effektivität und Effizienz innerhalb der Verwaltung durch Produktorientierung und ergebnisorientierte Steuerung auf den Weg gebracht.

So ist den Kommunen erstmals die Erfassung und Darstellung des vollständigen Ressourcenverbrauchs möglich. Durch die kommunale Bilanz erhalten sie einen Überblick über das Gesamtvermögen, seine Bestandteile und seine Finanzierung durch Fremd- und Eigenmittel sowie die ausstehenden Forderungen und Verbindlichkeiten.

Mit der flächendeckenden Einführung des kaufmännischen Rechnungsstils soll das bisherige Nebeneinander unterschiedlicher Rechnungssysteme in der Kernverwaltung (Kameralistik) und in den kommunalen Eigenbetrieben und Beteiligungen beseitigt und ein einheitliches Bild für den „Gesamtkonzern Kommune“ ermöglicht werden.

2.2 Elemente des NKF

Die drei wesentlichen Komponenten des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sind:

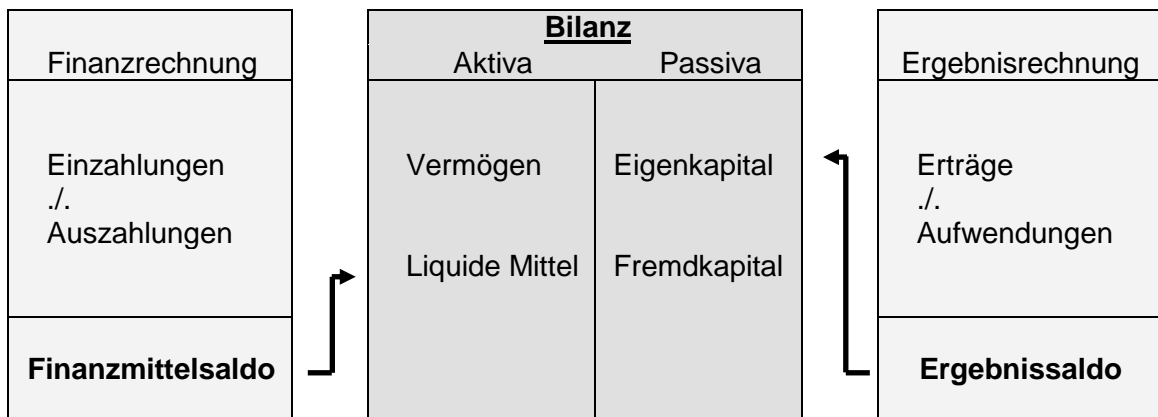
- Ergebnisplan und Ergebnisrechnung
- Finanzplan und Finanzrechnung
- Bilanz.

Die Ergebnisrechnung entspricht im Wesentlichen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und enthält die Erträge und Aufwendungen unabhängig von ihrer Zahlungswirksamkeit. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und verändert unmittelbar das Eigenkapital der Kommune. Das Jahresergebnis umfasst periodengerecht alle Erträge und Aufwendungen und bildet den Ressourcenverbrauch umfassend ab. Umfassend bedeutet, einschließlich der über die Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen anzusetzenden Abschreibungen sowie der erst später zahlungswirksam werdenden Belastungen (z. B. Zuführung zu Pensionsrückstellungen oder Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung an Gebäuden). Durch die periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen liefert das NKF einen erheblichen Beitrag zur Generationengerechtigkeit. Als Planungsinstrument ist der Ergebnisplan wichtigster Bestandteil des neuen Haushalts.

Die Finanzrechnung enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen, Tilgung von Krediten). Es werden auch Zahlungen erfasst, die keinen Aufwand bzw. Ertrag darstellen. Dies ist unter anderem bei Zahlungen im Zusammenhang mit Investitionen von Bedeutung, da im Ergebnisplan nur die jährlichen Abschreibungen für die Investitionsobjekte, nicht aber die zu leistenden gesamten Investitionskosten enthalten sind. Dementsprechend dient hier der Finanzplan als maßgebliches Planungsinstrument. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ab. Ein negativer Liquiditätssaldo führt zu einer Erhöhung der Kredite zur Liquiditätssicherung.

Die Bilanz ist Teil des neuen Jahresabschlusses und weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach. Grundlage für die Bilanz ist die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens. Auf der Aktivseite der Bilanz befinden sich das Anlage- und das Umlaufvermögen der Kommune. Auf der Passivseite werden das Eigen- und Fremdkapital sowie Rückstellungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Elemente des NKF-Haushaltes



Der Haushaltsausgleich im NKF ist hergestellt, wenn der Ergebnisplan ausgeglichen ist, d. h. die Erträge die Aufwendungen decken. Übersteigen die Aufwendungen die Erträge, verringert sich das Eigenkapital. Ein verbindlich festgelegter Teil des in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Eigenkapitals wird als Ausgleichsrücklage bestimmt, die zum Ausgleich von Fehlbeträgen in Anspruch genommen werden darf. In diesem Fall gilt der Haushalt ebenfalls als ausgeglichen. Nach § 75 GO NRW kann die Ausgleichsrücklage in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen. Die konkrete Höhe dieser Einnahmen bemisst sich nach dem Durchschnitt der drei Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanz-Stichtag voran gehen. Die Ausgleichsrücklage kann aus Überschüssen kommender Jahre maximal bis zu Ihrer ursprünglichen Höhe aufgefüllt werden.

2.3 Gliederung des Haushaltsplanes

Die Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) enthält detaillierte Regelungen über die Bestandteile des NKF-Haushaltsplans.

Vorgeschrieben sind

- der Ergebnisplan (Ertrag und Aufwand)
- der Finanzplan (Ein- und Auszahlungen) und
- die Teilpläne (Teilergebnis- und Teilfinanzpläne – letztere auch mit ihren Investitionen –),
- ein Haushaltssicherungskonzept (HSK), wenn ein solches erstellt werden muss.

Gesamtergebnisplan

Im Ergebnisplan sind die Konten zu folgenden wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten zusammengefasst:

Zeile	Bezeichnung	Wesentliche Positionen
01	Steuern und ähnliche Abgaben	Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, Kompensationszahlungen (Familienleistungsausgleich)
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen vom Land u. a., Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen
03	Sonstige Transfererträge	Kostenersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, wie z. B. Kostenbeiträge und Aufwendersersatz, übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete, Leistungen von Sozialleistungsträgern, Rückzahlung gewährter Hilfen
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Baugenehmigungs- und – abnahmegebühren, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungsbeiträge und Beiträge nach dem KAG
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mieten und Pachten, Teilnehmer- und Prüfungsentgelte, sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Erstattung der Kosten der Unterkunft von Arbeitssuchenden, Personal- und Sachkostenerstattungen, Erstattungen vom Land, von Gemeinden und Gemeindeverbänden, vom Landschaftsverband, von verbundenen Unternehmen und von Sondervermögen

07	Sonstige ordentliche Erträge	Konzessionsabgaben, Verwarnungs- und Bußgelder, Mahngebühren
11	Personalaufwendungen	Gehälter und Bezüge, Sozialversicherungsbeiträge, Beihilfen
12	Versorgungsaufwendungen	Versorgungsaufwendungen, Beihilfen
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, des Infrastrukturvermögens, des beweglichen Vermögens; Erstattungen, Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, Aufwendungen im Rahmen von Festwertbeschaffungen
14	Bilanzielle Abschreibungen	Abschreibungen für das Infrastrukturvermögen und für das bewegliche und unbewegliche Anlagevermögen
15	Transferaufwendungen	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen (Jugend- und Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter, Hilfen für Asylbewerber)
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Mieten, Pachten, Leasingkosten, Geschäftsaufwendungen, Versicherungen, Leistungen für Schadensfälle, Beiträge, Fraktionszuwendungen
19	Finanzerträge	Gewinnanteile aus Beteiligungen, Zinserträge
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	Zinsen für Liquiditäts- und Investitionskredite, Kreditbeschaffungskosten

Gesamtfinanzplan

Die Bestandteile des Finanzplans sind:

- die konsumtiven Ein- und Auszahlungen (Zeilen 01 bis 17)

Dieser Block umfasst alle zahlungsrelevanten Geschäftsvorfälle aus dem Gesamtergebnisplan einschließlich des Finanzergebnisses. Zusätzlich sind hier alle konsumtiven Ein- und Auszahlungen abgebildet, die nicht Ertrag oder Aufwand darstellen. Hierzu gehören auch Umsatzsteuerein- und Vorsteuerauszahlungen bei Betrieben gewerblicher Art (BgA).

- die Darstellung der städtischen Investitionstätigkeit (Zeilen 18 bis 31).
Hier werden die Summen der Ein- und Auszahlungen für alle in den Teilfinanzplänen aufgeführten Investitionsmaßnahmen abgebildet.
- Die Darstellung der Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen, Tilgung von Investitionskrediten – Zeilen 33 bis 35 -).

Teilpläne nach Produktbereichen

Die Teilpläne sind zunächst nach Produktbereichen aufzustellen. Eine Mindestgliederung in 17 Produktbereiche ist verbindlich vorgeschrieben:

- 01 Innere Verwaltung
- 02 Sicherheit und Ordnung
- 03 Schulträgeraufgaben
- 04 Kultur und Wissenschaft
- 05 Soziale Leistungen
- 06 Kinder-, Jugend und Familienhilfe
- 07 Gesundheitsdienste
- 08 Sportförderung
- 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
- 10 Bauen und Wohnen
- 11 Ver- und Entsorgung
- 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
- 13 Natur- und Landschaftspflege
- 14 Umweltschutz
- 15 Wirtschaft und Tourismus
- 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
- 17 Stiftungen

Die Produktbereiche 07 „Gesundheitsdienste“ und 17 „Stiftungen“ sind in Beckum nicht belegt.

Die **Teilergebnispläne** sind aufgebaut wie der Gesamtergebnisplan. Hinzu kommen allerdings die Erträge und Aufwendungen aus verwaltungsinternen Leistungsverrechnungen. Die **Teilfinanzpläne** enthalten gem. § 4 Abs. 4 GemHVO

NRW die Ein- und Auszahlungen sowohl für die laufende Verwaltungstätigkeit als auch für die Investitionen. Im **Teilfinanzplan B** können die Investitionen unterteilt in einzelne Maßnahmen dargestellt werden.

Unterhalb der Produktbereichsebene werden die Teilpläne nach Produkten untergliedert.

3. Eröffnungsbilanz

Gemäß § 92 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit § 53 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) hat die Kommune zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst, eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Unter analoger Anwendung des § 95 Abs. 3 GO NRW ist die Eröffnungsbilanz grundsätzlich innerhalb von drei Wochen nach dem Bilanzstichtag (01.01.2009) dem Rat der Stadt zuzuleiten.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Beckum wurde am 10.06.2010 vom Rat festgestellt und die Entlastung des Bürgermeisters beschlossen.

4. 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG)

Der Landtag hat am 18.09.2012 das 1. Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen beschlossen.

Die Vorschriften waren erstmals auf das Haushaltsjahr 2013 anzuwenden.

Die verschiedenen Änderungen in der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung betreffen überwiegend die Regelungen zur Bilanzierung und zum Jahresabschluss.

In der Gemeindehaushaltsverordnung wurde u. a. im § 43 Abs. 3 folgende Änderung vorgenommen:

„Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen sind unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Verrechnungen sind im Anhang zu erläutern.“

Ergänzend hierzu wurde dem § 38 Abs. 2 der folgende Abs. 3 angefügt:

„Erträge und Aufwendungen, die unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden, sind nachrichtlich nach dem Jahresergebnis auszuweisen.“

In der Kommentierung der 5. Auflage der Handreichung zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement wird ausgeführt, dass die Änderungen zum § 43 Abs. 3 auch für die

Haushaltsplanung anzuwenden sind, sofern die gemeindlichen Geschäftsvorfälle soweit gediehen sind, dass im neuen Haushaltsjahr voraussichtlich derartige Aufwendungen und Erträge erzielbar sind.

Die empfohlenen Berichtsmuster sind entsprechend angepasst worden.

Der nachrichtliche Ausweis muss nur in dem Gesamtplan bzw. in der Gesamtrechnung erfolgen.

Im Haushaltsplan der Stadt Beckum sind die voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen aus Transparenzgründen nachrichtlich sowohl im Gesamtplan als auch in den Teilplänen ausgewiesen.

5. Haushaltsplan 2014

5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2013 / Rahmenbedingungen für den Haushaltsplan 2014.

Im Ergebnisplan 2013 wurde ein Defizit von 5.132.650 € ausgewiesen. Die Gewerbesteuererträge konnten nicht wie geplant vereinnahmt werden. Gegenüber dem Ansatz in Höhe von 17.000.000 € beträgt das voraussichtliche Rechnungsergebnis nur 13.715.333 €.

Dies ist umso schmerzlicher für die Stadt, da in vielen anderen Kommunen gute Gewerbesteuerergebnisse verzeichnet werden.

Inwieweit der im Ergebnisplan 2013 veranschlagte Fehlbedarf in Höhe von 5,13 Mio. € tatsächlich realisiert wird, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden.

Die Stadt Beckum hat mit Beginn des Haushaltsjahres 2014 das Produkt 110301 - Entwässerung und Abwasserbeseitigung - in einen Eigenbetrieb überführt.

Mit dieser Ausgliederung sollen strategische Steuerungsmöglichkeiten entwickelt und ein Höchstmaß an Transparenz für die Gebührenzahler erreicht werden.

Aus der städtischen Bilanz wird u. a. das Abwasseranlagevermögen und die zugehörigen Sonderposten aus Beiträgen und Zuwendungen an den Eigenbetrieb übertragen.

Aufgrund der guten finanziellen Ausstattung des Eigenbetriebes werden auch alle Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten und die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung vom Kernhaushalt übertragen.

Im Haushaltsplan 2014 ist im Produkt 110301 – Entwässerung- und Abwasserbeseitigung – nur noch der Ansatz der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 456.000 € enthalten. Für die übrigen Konten wird nur noch das vorläufige Ergebnis des Jahres 2012 und die Ansatzbildung für 2013 dargestellt.

Weiterhin entfallen die Aufwendungen und Auszahlungen für Zinsen und auch die Tilgungsleistungen für Investitionskredite.

Sofern bisher interne Leistungsverrechnungen zwischen einzelnen Produkten und dem Produkt 110301 erfolgten, sind diese nunmehr zahlungswirksam veranschlagt.

Im Rahmen der Contracting-Maßnahmen wurde in 2013 im Albertus-Magnus-Gymnasium ein Blockheizkraftwerk (BHKW) installiert. Das BHKW wird voraussichtlich einen Überschuss an Strom erzeugen, der nicht allein durch das Albertus-Magnus-Gymnasium verbraucht wird. Der überschüssige Strom wird in das Netz der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (EVB) eingespeist und vergütet. Daraus entsteht ein Betrieb gewerblicher Art (BgA), der umsatzsteuerpflichtig wird. Ab dem Haushaltsjahr 2013 wurde hierzu das Produkt 110109 – BHKW AMG Strom - außerplanmäßig eingerichtet und ab dem Haushaltsjahr 2014 mit Ansätzen versehen.

Für das Jahr 2014 erwartet die Stadt nach Gründung des Eigenbetriebes ein Defizit im Ergebnisplan von rd. 1,924 Mio. €.

Dieses strukturelle Defizit und die Defizite der Folgejahre können ebenfalls nur durch die Inanspruchnahme von weiterem Eigenkapital in Form der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

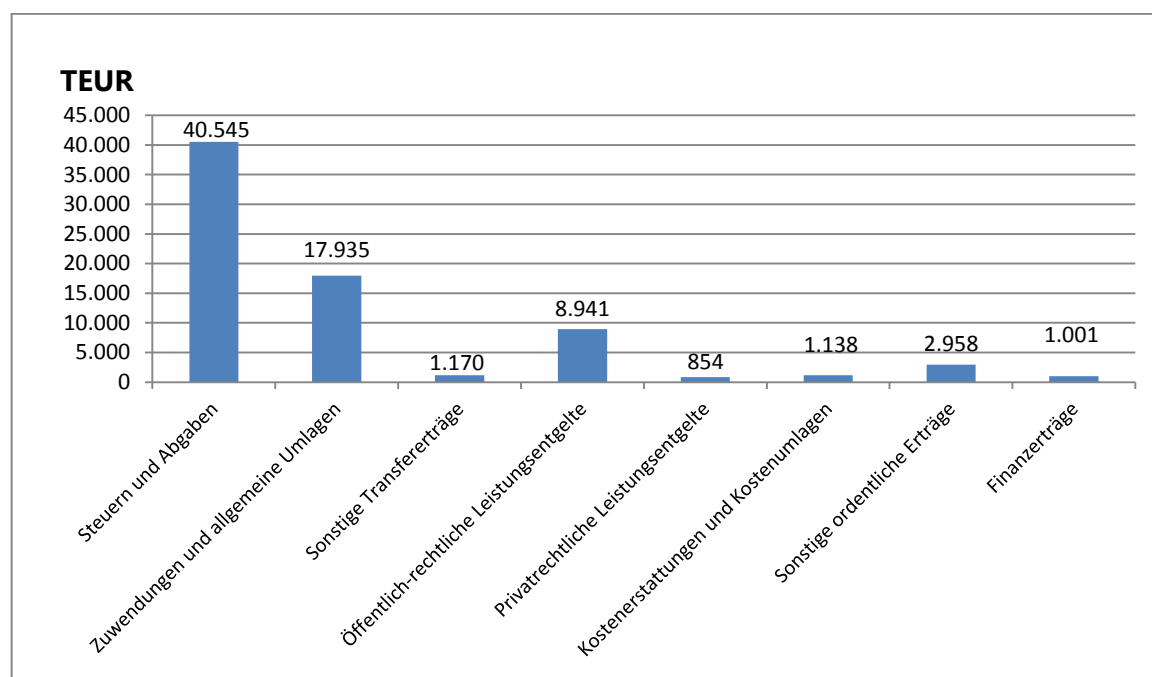
Eine Anhebung der Realsteuer-Hebesätze ist für 2014 nicht vorgesehen, um eine weitere Belastung der Abgabepflichtigen zu vermeiden.

Die Realsteuerhebesätze verbleiben danach auf folgendem Niveau:

Grundsteuer A	235 %
Grundsteuer B	435 %
Gewerbesteuer	425 %.

5.2 Gesamtergebnisplan

Wesentliche Ertragspositionen



Gewerbesteuer

Der Ansatz der Gewerbesteuer wurde für 2014 nur noch mit 16.000.000 € gebildet. Die Reduzierung wurde aufgrund des zu erwartenden schlechten Rechnungsergebnisses 2013 und der Ertragserwartung für 2014 vorgenommen. Die Ansatzbildung ist jedoch auch geprägt von der Hoffnung besserer wirtschaftlicher Entwicklungen in den Unternehmen.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Berechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer 2014 ff. wurde der Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes vom 09.07.2013 zu den Orientierungsdaten zu Grunde gelegt. Danach werden für die Jahre 2014 bis 2017 wesentlich höhere Erträge gegenüber den Vorjahren erwartet.

Nach der Regionalisierung wurden für den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer 2014 bei einer Verteilungsmasse von rd. 7,1 Mrd. € und dem für die Stadt Beckum maßgeblichen Verteilerschlüssel 14.598.000 € im Plan veranschlagt.

Schlüsselzuweisungen

Der bei weitem größte Einzelposten der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind die Schlüsselzuweisungen. Sie werden im jährlich vom Landtag beschlossenen Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) geregelt.

Nach dem Schnellbrief vom 15.01.2014 zur endgültigen Festsetzung des GFG 2014 betragen die Schlüsselzuweisungen 8.972.050 €.

Der Ansatz für das Jahr 2013 beträgt 5.474.600 €.

Die deutliche Ertragssteigerung basiert zum einen auf systemischen Veränderungen im GFG 2014 und zum anderen auf der negativen Entwicklung der Steuerkraft in der jeweiligen Referenzperiode in Beckum.

Für die Folgejahre 2015 bis 2017 wurde unter Berücksichtigung der erwarteten Steuerentwicklung jeweils ein Ansatz in Höhe von 8.600.000 € gebildet.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Die Gemeinden werden seit dem Wegfall der Gewerbesteuer ab dem 01.01.1998 an dem Aufkommen der Umsatzsteuer beteiligt. Auch für die Veranschlagung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer wurde der bereits genannte Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes zu den Orientierungsdaten zu Grunde gelegt.

Bei einer Verteilungsmasse von rd. 981 Mio. € und dem für die Stadt Beckum maßgeblichen Verteilerschlüssel wurde für 2014 ein Ansatz in Höhe von 2.123.800 € gebildet.

Für die Folgejahre wird auch hier mit einem leichten Anstieg gerechnet.

Vergnügungssteuer

Die Vergnügungssteuer weist für die Jahre 2014 bis 2017 durchgängig einen Ansatz von 600.000 € auf, da davon ausgegangen wird, ähnliche Rechnungsergebnisse wie in den Jahren 2012 und 2013 zu erzielen.

Hundesteuer

Der Ansatz der Hundesteuer wurde an die aktuelle Ertragsentwicklung angepasst und für 2014 ff. mit 162.000 € gebildet. Damit bleibt der Ansatz gegenüber 2013 unverändert.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierauf entfallen u.a. Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte in Höhe von 8.941.100 €. Sofern Gebührenanpassungen in den Gebührenhaushalten erforderlich waren, sind diese in den endgültigen Haushaltsplan übernommen worden.

Privat-rechtliche Leistungsentgelte

Hierzu gehören insbesondere Mieten und Pachten mit 439.850 € und Erträge aus Verkauf mit 129.500 €. Erträge aus den Aktivitäten der Stadtmarketing werden mit 184.800 € veranschlagt. Die Stadtmarketing Beckum GmbH wurde zum 31.12.2010 aufgelöst und wird seit dem 01.01.2011 als Stadtmarketing Beckum, Betrieb gewerblicher Art (BgA), weitergeführt. Insgesamt sind für privatrechtliche Leistungsentgelte 853.850 € veranschlagt worden.

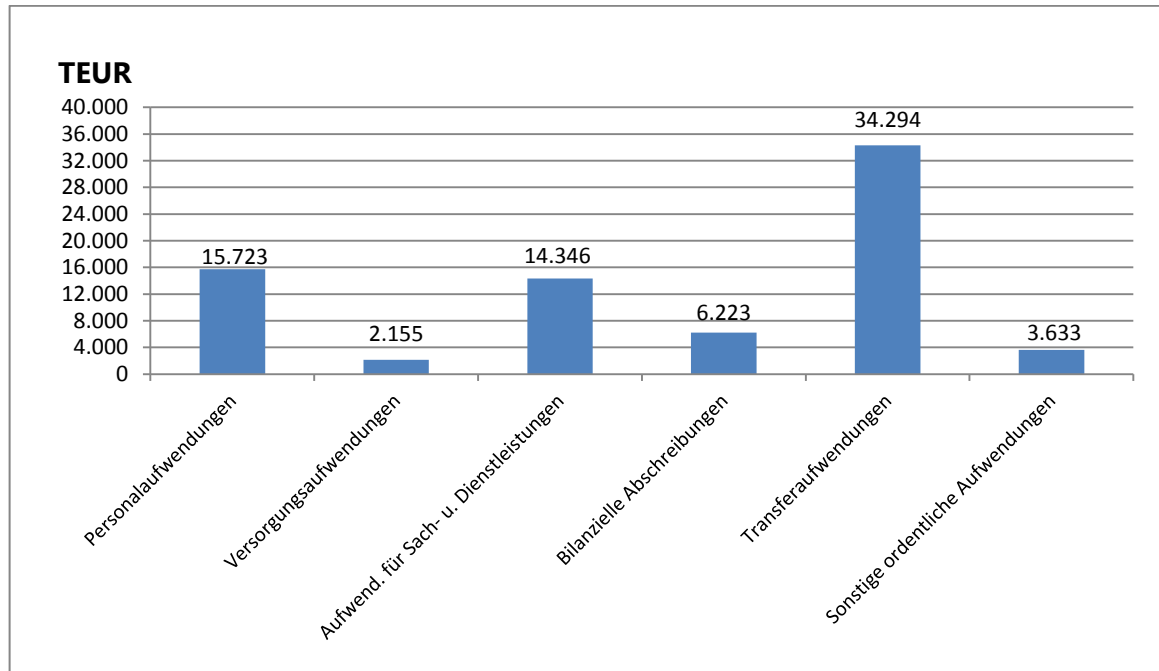
Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Ansatz in Höhe von 1.138.050 € enthält Erstattungen für Personalaufwendungen der Eigenbetriebe „Städtische Betriebe Beckum“ und „Energieversorgung und Bäder“ in Höhe 148.950 €. Für das von der Stadt Beckum in das Job-Center entsandte Personal und die Mitarbeiter der Brandschutzdienststelle werden Personal- und Sachkosten in Höhe von 252.000 € vom Kreis Warendorf erstattet. Des Weiteren sind im Gesamtansatz 191.300 € vom Land für UVG-Leistungen enthalten.

Sonstige ordentliche Erträge

Unter dieser Position sind insgesamt 2.958.050 € in 2014 veranschlagt. Diese Summe enthält die Konzessionsabgaben der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG mit 1.400.000 € und der Wasserversorgung Beckum GmbH mit 320.000 €. 224.550 € Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken des Umlaufvermögens werden ebenfalls hier ausgewiesen. Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen sind in Höhe von 400.000 € veranschlagt.

Wesentliche Aufwandspositionen



Personalaufwendungen / Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen belaufen sich auf 15.722.850 € und stellen damit einen der größten Ausgabenblöcke im Haushalt dar. Für den Beamtenbereich ist am 10.07.2013 das „Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014“ im Landtag beschlossen worden.

Im Haushaltsplan 2014 ist für Grundgehälter und Anwärterbezüge bis Besoldungsgruppe A 10 eine lineare Erhöhung von 2,95 %, für die Besoldungsgruppen A 11 und A 12 von 1 % ab dem 01.01.2014 eingeplant. Für die Besoldungsgruppen ab A 13 wurden keine Besoldungserhöhungen eingerechnet. Des Weiteren gilt die prozentuale Steigerung um 2,95 % für alle übrigen Besoldungsbestandteile und dies für alle Besoldungsgruppen.

Im Tarifbereich gilt der vorhandene Tarifabschluss noch bis zum 28.02.2014. Ab dem 01.03.2014 wird mit einer tariflichen Steigerung von 2,0 % kalkuliert.

Das Volumen für die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) wird um 0,25 % auf 2,25 % des voraussichtlichen Ist-Ergebnisses aller Entgelte aus 2013, einschließlich der Sozialversicherungs- und Zusatzversicherungsbeiträge, angehoben (insgesamt rd. 244.900 €).

Der Gesamtansatz der Personalaufwendungen wurde um die bisher geplanten Erträge aus der Auflösung der Rückstellung für Altersteilzeit verringert. Da es sich nicht um eine Auflösung sondern um die Inanspruchnahme der Rückstellung handelt, sind die Personalaufwendungen entsprechend zu reduzieren.

Zu den Versorgungsaufwendungen mit 2.154.900 € gehören Versorgungskassenbeiträge, Beihilfen für Pensionäre und Aufwendungen aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung, soweit die Zuführungen für die aktiven Beamten höher sind als die Auflösungsbeiträge für Pensionäre.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gehören insbesondere Betriebskosten (Strom, Gas und Abwasser), Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Sachanlagen. Davon entfallen auf die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen 6.969.550 €, für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens sind 433.850 € veranschlagt. 3.307.800 € entfallen auf sonstige Sachleistungen wie Entgelte für die Benutzung des Entsorgungszentrums Ennigerloh (1.382.250 €) und Entgelte an den Abfuhrunternehmer (671.550 €). Des Weiteren sind für sonstige Dienstleistungen 2.147.400 € (u. a. Schülerbeförderungskosten und Dienstleistungen des Eigenbetriebes Städtische Betriebe) eingeplant.

Ab dem Haushaltsjahr 2014 ist der Stadtanteil für die Straßenentwässerung (1.062.100 €) aufwands- und zahlungswirksam zu veranschlagen.

Bilanzielle Abschreibungen

Hierzu gehören sämtliche Abschreibungen auf das Anlage- und Umlaufvermögens. Das Abschreibungsvolumen beziffert sich insgesamt auf 6.223.350 €.

Transferaufwendungen

Freiwillige, gesetzliche und vertragliche Zuweisungen und Zuschüsse sind hier veranschlagt. In der Gesamtsumme von 34.293.550 € sind enthalten 6.732.100 € als gesetzlicher Zuschuss zu den Betriebskosten der Kindergärten, 648.200 € zur Weiterleitung für Ganztagschulen an die Kooperationspartner, 4.992.600 € für Sozialtransferaufwendungen, 2.597.650 € Gewerbesteuerumlage (69 %) und als größter Aufwandsposten 15.433.850 € für die allgemeine Kreisumlage. Der Berechnung der allgemeinen Kreisumlage wurde der Kreisumlagehebesatz von 36,0 % zugrunde gelegt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Für Reisekosten, Aus- und Fortbildung und Dienstkleidung sind 366.450 € eingeplant. Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten wurden mit 293.000€ kalkuliert. Weiterhin sind 234.000 € für die Begleichung der Kosten für Notarzteinsätze, für Geschäftsaufwendungen wie Papierbedarf, Porto, Drucksachen, amtliche Blätter, Bücher, Rundfunk- und Fernsehgebühren usw. 549.600 € vorgesehen. Für Unfall,- Haftpflicht- und sonstige Versicherungen sind 447.750 € veranschlagt. Insgesamt sind für sonstige ordentliche Aufwendungen 3.633.150 € in Ansatz gebracht worden.

Dem **Gesamtergebnisplan** ist zu entnehmen, dass die ordentlichen Erträge und die Finanzerträge mit 74.561.650 € die ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen nicht vollständig decken. Im Haushaltsjahr 2014 ist es nicht möglich, ohne Inanspruchnahme des Eigenkapitals den Ergebnisplan auszugleichen. Der Allgemeinen Rücklage muss ein Betrag in Höhe von 1.924.150 € entnommen werden. Das bedeutet, dass der Haushaltsplan 2014 strukturell unausgeglichen und damit genehmigungspflichtig ist.

Die Ausgleichsrücklage mit einem Volumen von rd. 16,4 Mio. € ist nach der Planung Ende des Haushaltsjahres 2010 bereits aufgezehrt.

Die Haushaltssituation bis 2017 stellt sich aus heutiger Sicht wie folgt dar:

Entwicklung des Eigenkapitals									
Spalte1	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Allgemeine Rücklage 01.01.	94.817.831	95.445.526	94.617.237	92.021.913	87.011.736	85.511.736	82.379.086	80.454.936	78.053.786
Entnahme Allgemeine Rücklage Ergebnis Vorjahr	0	0	-2.603.287	-5.030.177	-1.500.000	-5.132.650	-1.924.150	-2.401.150	-2.197.800
Allgemeine Rücklage nach Entnahme Ergebnis Vorjahr	94.817.831	95.445.526	92.013.950	86.991.736	85.511.736	80.379.086	80.454.936	78.053.786	75.855.986
Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage im lfd. Jahr	627.695	-828.289	7.963	20.000	0	0	0	0	0
Ausgliederung Abwasser (Auswirkung Neubewertung Vermögen + 2,5 %)						2.000.000			
Allgemeine Rücklage 31.12.	95.445.526	94.617.237	92.021.913	87.011.736	85.511.736	82.379.086	80.454.936	78.053.786	75.855.986
Ausgleichsrücklage 01.01.	16.445.099	16.445.099	7.936.586	0	0	0	0	0	0
Entnahme Ausgleichsrücklage Ergebnis Vorjahr	0	-8.508.513	-7.936.586	0	0	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage nach Entnahme Ergebnis Vorjahr	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage 31.12.	16.445.099	7.936.586	0	0	0	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag /-überschuss lfd. Jahr	-8.508.513	-10.539.873	-5.030.177	-1.500.000	-5.132.650	-1.924.150	-2.401.150	-2.197.800	-1.222.950
Eigenkapital 31.12.	103.382.112	92.013.950	86.991.736	85.511.736	80.379.086	80.454.936	78.053.786	75.855.986	74.633.036
Prozentuale Entnahme der Allgemeinen Rücklage		-2,73%	-5,32%	-1,63%	-5,90%	-2,25%	-2,91%	-2,73%	-1,57%

Der Budgetbericht für das Jahr 2012 mit Stand vom 01.10.2012 ergab, dass das lt. Haushaltsplan 2012 positive Ergebnis von 499.100 € nicht erreicht werden kann. Insbesondere die ausgefallenen Gewerbesteuererträge haben zu einem negativen Ergebnis geführt. Voraussichtlich muss auch im Jahresabschluss 2012 eine Entnahme der Allgemeinen Rücklage in Höhe von rd. 1,50 Mio. € erfolgen, was einer Entnahmekquote von 1,63 % entspricht.

Im Haushaltsplan 2013 ist ein Defizit in Höhe von 5.132.650 € veranschlagt. Bei einer entsprechenden Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage bedeutet dies einen Anteil von 5,90 %.

Der im Haushaltsplan 2014 ausgewiesene Fehlbedarf mit 1.924.150 € liegt mit 2,25 % jedoch wieder unter der Schwellenwertgrenze. Das Überschreiten des Schwellenwertes von 5 % in zwei aufeinanderfolgenden Jahren wird damit vermieden und folglich wird ein Haushaltssicherungskonzept nicht aufzustellen sein.

Auch in den Jahren 2015 – 2017 ist zum Ausgleich des Ergebnisplanes nach der Planung voraussichtlich eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage erforderlich, die jeweils unter der Schwellenwertgrenze liegt.

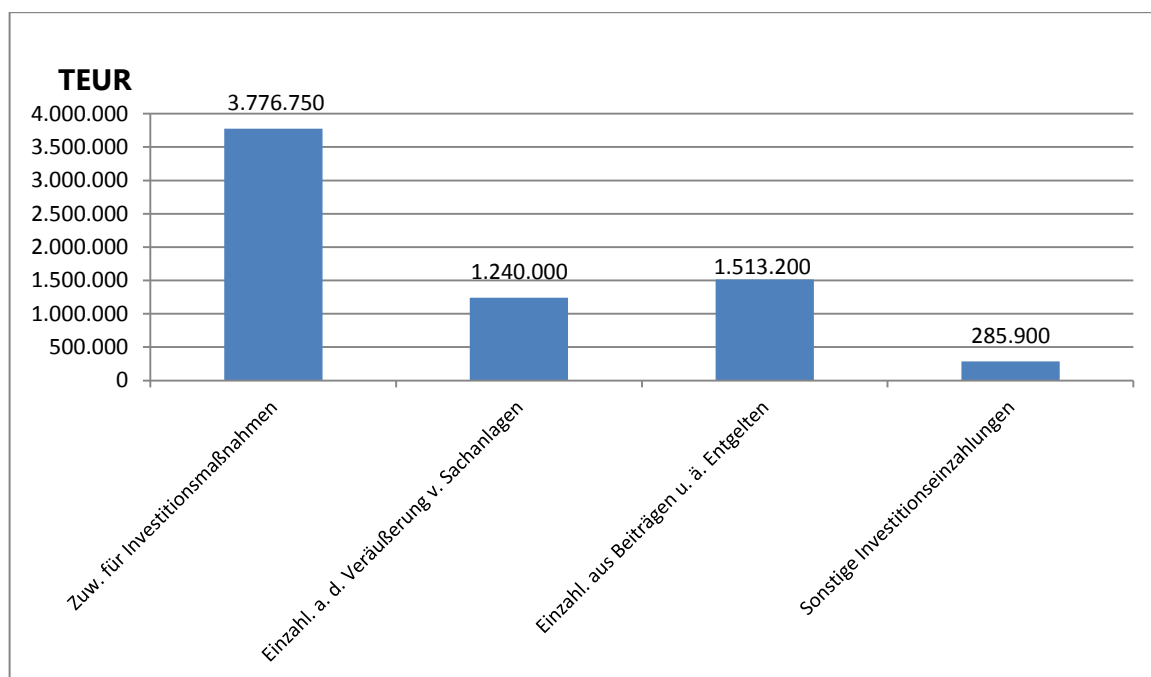
Damit wird deutlich, dass weiterhin ein Eigenkapitalverzehr erfolgt und eine konsequente Haushaltskonsolidierung unabdingbar ist.

5.3 Gesamtfinanzplan

Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sich auf 70.403.850 €, die Auszahlungen auf 70.067.250 €. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 336.600 €. Auch der Saldo aus Investitionstätigkeit ist mit 188.500 € positiv, so dass sich insgesamt ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 525.100 € ergibt.

Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit



Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Zuwendungen werden in Höhe von insgesamt 3.776.750 € veranschlagt. Darunter fallen insbesondere die Landeszuwendungen für den Hochwasserschutz mit 407.500 €, die Investitionspauschale in Höhe von 1.454.000 €, die Schul- und Bildungspauschale mit 1.087.200 €, die Sportpauschale mit 99.650 € und die Feuerschutzpauschale mit 90.000 €. 453.800 € wurden für den Straßenbau veranschlagt.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

In dem Gesamtbetrag von 1.240.000 € sind für Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken, z.B. aus dem Baugebiet 63 – Pflaumenallee - 490.000 €, aus dem Baugebiet N 67, Teil B 100.000 €, aus dem Gewerbegebiet Obere Brede / Tuten-

brock 300.000 €, dem Baugebiet Vellern VE 8 75.000 € und aus dem Baugebiet 57 A – Sachsenstraße – 40.000 € enthalten.

Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

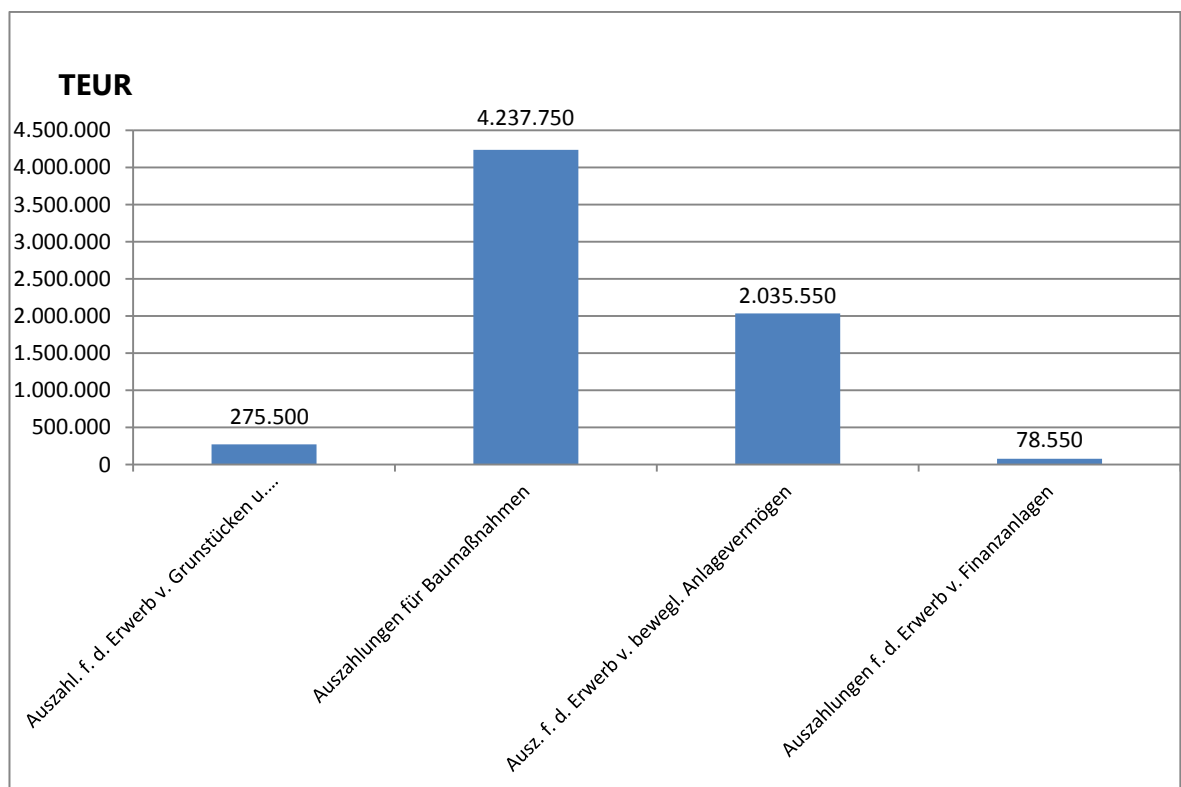
Insgesamt 1.513.200 € werden für verschiedene Erschließungsmaßnahmen wie z. B. Pflaumenallee, Obere Brede / Tutenbrock, Baugebiet Vellern VE 8 und Beträge nach § 135 a – c Baugesetzbuch für Ausgleichsmaßnahmen veranschlagt.

Sonstige Investitionseinzahlungen

Unter anderem werden hier Einzahlungen aus der Abwicklung der Baumaßnahme – Ausbau Holtmarweg - in Höhe von 228.800 € veranschlagt.

55.350 € werden erwartet durch die Tilgung der von der Stadt gewährten Familienzusatzdarlehen und Wohnbaudarlehen.

Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit



Erwerb von Grundstücken

Für den Erwerb von Grundstücken sind 275.500 € veranschlagt. Hierunter fallen insbesondere Grunderwerbe für Renaturierungsmaßnahmen an Gewässern in Höhe von 170.000 € (z. B. Hellbach, Angel, Kollenbach, Werse Innenbereich).

Auszahlungen für Baumaßnahmen

4.237.750 € sind 2014 für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen veranschlagt. Unter Berücksichtigung der Folgejahre sind hier wesentliche Baumaßnahmen zu nennen:

Bezeichnung der Maßnahme	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
	€	€	€	€	€
Hochwasserschutz und naturnahe Entwicklung Werse im Außenbereich	42.000	78.200	690.700	98.000	3.000
Naturnahe Entwicklung Stichelbach	19.000	18.000	105.500	18.000	26.000
Naturnahe Entwicklung Hellbach	42.900	0	190.800	203.500	9.000
Naturnahe Entwicklung Rünenkolk	280.000	125.000	4.000	4.000	4.000
Naturnahe Entwicklung Angel	16.000	14.000	97.000	210.800	123.100
Errichtung Buswarte Halle Kettelerstraße	0	0	153.000	0	0
Brückenneubau im Stadtbusch (Huxsdielbach)	0	31.000	0	0	0
Brückenneubau Zum Wasserturm	0	183.000	0	0	0
Umkleidetrakt Sportplatz Roland	0	300.000	0	0	0
Endausbau Sachsenstraße II. BA	150.000	141.000	0	0	0
Endausbau Am Rünenkolk	0	0	0	0	220.000
Ausbau Holtmarweg	250.000	501.000	0	0	0
Ausbau Soestkamp	5.000	320.000	0	0	0
Erneuerung Kettelerstraße	0	0	485.000	0	0
Umgestaltung Brinkmannstraße	0	0	105.000	0	0
Straßenbau VE9 Langes Land und Friedhofsweg	15.000	115.000	0	0	0
Mensa Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum	515.000	401.900	0	0	0
Mensa Sekundarschule	30.000	650.000	350.000	0	0
Naturnahe Entwicklung Werse Innenbereich BA VII-IX	12.100	18.200	238.600	181.300	7.400
Erschließungskosten Gerhard-Gertheinrich-Straße	10.000	0	95.000	0	0
Erschließung Obere Brede / Tuttenbrock (Endausbau Planstraße A)	520.000	0	964.350	0	0
Verkehrsberuhigung Antoniusstraße	25.000	0	0	366.000	0
Planung und Erschließung Heinz-Fütting-Straße	0	385.000	0	0	0
Baukosten Radwege Harbergstraße	0	35.000	0	325.000	0
Planung und Ausbau BG N 67 Maiglöckchenweg	5.000	233.000	0	0	0
Planung und Ausbau BG N 67 Kornblumenweg	0	5.000	258.000	0	0
Planung und Ausbau BG N 67 Lavendelweg	0	106.000	0	0	0
Planung und Ausbau BG N 67 Lilienweg	0	121.000	0	0	0

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens sind 2.035.550 € veranschlagt. Unter anderem sind diese Mittel für Anschaffungen in den Schulen und der Verwaltung eingeplant:

Erwerb von Hardware	93.000 €
Immaterielle VMG – Software -	97.000 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung Mensa Sekundarschule	125.000 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung Sekundarschule	63.200 €
Drehleiter mit Korb DLK 23/12	540.000 €
Einsatzleitwagen 1 für Vellern ELW	60.000 €
Notarzteinsatzfahrzeug	87.000 €
Fahrzeuge Allgemeine Verwaltung	47.700 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum	150.350 €

Die Gesamteinzahlungen aus Investitionstätigkeit mit 6.815.850 € übersteigen die Gesamtausgaben aus Investitionstätigkeit von 6.627.350 € um 188.500 €.

6. Übersicht über die Entwicklung der Schulden (ohne Eigenbetriebe)

Bezeichnung		Stand: 31.12.							
		2009 TEUR Ist	2010 TEUR Ist	2011 TEUR Ist	2012 TEUR Ist	2013 TEUR Ansatz	2014 TEUR Planung	2015 TEUR Planung	2016 TEUR Planung
1		2	3	4	5	6	7	8	9
Verbindlichkeiten aus Krediten von									
1.1	Bund, LAF, ERP-Sondervermögen				-	-	-	-	-
1.2	Land	140	114	89	65	31	-	-	-
1.3	Gemeinden u. Gemeindeverbände		-	-	-	-	-	-	-
1.4	Zweckverbände und dgl.		-	-	-	-	-	-	-
1.5	Sonst. öffentl. Bereich				-	-	-	-	-
1.6	Kreditmarkt	60.793	58.476	56.117	53.726	53.240	-	-	-
1.7	Private Unternehmen	28	21	14	7	0	-	-	-
Summe		60.961	58.611	56.220	53.798	53.271	-	-	-

Die vorstehende Übersicht macht deutlich, dass der voraussichtliche Schuldenstand Ende 2013 53.271 TEUR betragen wird. Diese Verbindlichkeiten wurden zum 01.01.2014 in den Eigenbetrieb Städtischer Abwasserbetrieb Beckum übertragen.

Für 2014 ist keine Neuaufnahme von Krediten für Investitionen vorgesehen.

7. Liquide Mittel

Der Bestand an liquiden Mitteln und aufgenommenen Krediten zur Liquiditätssicherung unterliegt unterjährigen Schwankungen. Für das Jahr 2014 und die Folgejahre wird mit einer positiven Entwicklung der Liquidität gerechnet.